

Leitlinien zur nachhaltigen Verbesserung der Verbissituation in „dauerhaft roten Hegegemeinschaften“

Zweck der Leitlinien:

Den Unteren Jagdbehörden wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) aufgetragen, gemeinsam mit dem Jagdbeirat unter Hinzuziehung eines von den forstlichen Zusammenschlüssen und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Jagdgenossenschaften vorgeschlagenen örtlichen Experten aus der Forstwirtschaft und unter Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ingolstadt-Pfaffenhofen Leitlinien zu entwickeln, die darauf abzielen, eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Waldverjüngung in Hegegemeinschaften zu erreichen, **deren Verbissbelastung seit 2009 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurden.**

In diesen Hegegemeinschaften sind die Revierinhaber, Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer angehalten, die erarbeiteten Leitlinien anzuwenden und sicherzustellen, dass insbesondere die festgelegten Maßnahmen verlässlich und zielorientiert umgesetzt werden, die im betroffenen Revier geeignet erscheinen, um dort Revierverhältnisse zu schaffen, die eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten und den notwendigen Waldumbau in Zeiten des Klimawandels gelingen lassen. Sofern die Untere Jagdbehörde im Rahmen der Kontrolle zur Abschussplanerfüllung feststellen sollte, dass das geforderte zusätzliche jagdliche Engagement von den Beteiligten nicht gezeigt wird, wird geprüft werden müssen, welche hoheitlichen Maßnahmen geboten erscheinen.

In Jagdbezirken, in denen es aufgrund der jagdlichen Anstrengungen gelungen ist, **einen angemessenen Wildbestand zu erhalten** der es ermöglicht, die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden zu wahren, sollen diese Leitlinien nur bedingt gelten. Selbstverständlich kann in diesen Revieren durch zusätzliches jagdliches Engagement dazu beigetragen werden, dass sich die Gesamtsituation innerhalb der Hegegemeinschaft weiter verbessert.

Umgekehrt sollen die Leitlinien auch in Jagdbezirken innerhalb **„grüner Hegegemeinschaften“ (günstige oder tragbare Verbissituation)** Beachtung finden, denen **in der Vergangenheit wiederholt eine „zu hohe“ oder „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung** in der Revierweisen Aussage ausgestellt wurde.

Maßnahmekatalog zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Waldverjüngung:

- Erhöhung des IST-Abschusses in Revieren mit „zu hoher“ Verbissbelastung um mind. 10%, in Revieren mit „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung um mind. 20% (bis max. 50%)
- Über die Erhöhung des Gesamtabschusses hinaus sollte zudem der Abschussanteil beim weiblichen Wild deutlich erhöht werden
- Abschusserfüllung von mind. 40% des Gesamtabschusses bereits nach dem 1. Jagdjahr
- Kontrolle der Abschusserfüllung nach dem 1. Jagdjahr durch die Untere Jagdbehörde und Vorstellung der Ergebnisse gegenüber dem Jagdbeirat
- Selbstverpflichtung der Jagdgenossenschaften zur Durchführung von gemeinsamen Revierbegängen, die bei Bedarf durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) beratend begleitet werden (Eigenverantwortung stärken)

- Ausschöpfung aller jagdlicher Möglichkeiten, um Abschussdefizite auszugleichen und das vorgegebene Abschusssoll zu erfüllen (insbes. Sammelansitze, Durchführung von gut organisierten Drückjagden, Ausstellen von Begehungsscheinen, Intervalljagd) und Rückmeldung an die Untere Jagdbehörde über die durchgeführten Maßnahmen (dabei können die Jagdausübungsberechtigten zusätzlich zuverlässigere Aussagen zum Wildbestand, Altersklassenstruktur und Geschlechterverhältnis in ihrem Revier erhalten)
- Anlegen von Weiserzäunen (Weiserflächenpaare) mit Unterstützung und Beratung durch das AELF
- Anlegen von Wildäsungsflächen zur Verbissentlastung unter Beteiligung eines Wildlebensraumberaters
- Freiwillige vertragliche Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und den Jagdausübungsberechtigten über den körperlichen Nachweis zur Abschusskontrolle
- Schwerpunktbejagung an verbissenen bzw. verbissgefährdeten Verjüngungsflächen (zu hoher Verbiss bedeutet nicht zwangsläufig zu hoher Wildbestand)
- Abbau von überflüssigen Kulturzäunen (vermindert den Verbissdruck auf ungezäunte Flächen); für eine zielführende Umsetzung ist die Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich (allgemeine Hinweise zur Zaunproblematik im Rahmen der jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlungen durch den Jagdvorsteher; Aufforderung zum Abbau des Kulturzaunes durch Jagdvorsteher, Revierförster AELF, Revierinhaber und ggfs. Mitteilung an die zuständige Bauverwaltung bei weiterer Untätigkeit des Waldbesitzers)
- Konsequente Verfolgung missbräuchlicher Wildfütterungen; für eine zielführende Umsetzung ist die Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich (allgemeine Hinweise zur Fütterungsproblematik im Rahmen der jährlichen Hegegemeinschaftsversammlungen; Aufforderung zur Beseitigung der missbräuchlichen Fütterung durch Jagdgenossen, Reviernachbarn, Revierförster AELF, Hegegemeinschaftsleiter und ggfs. Mitteilung an die Untere Jagdbehörde bei weiterer Untätigkeit des Revierinhabers)
- Ausschöpfung der flexiblen Abschussplanerfüllung in den Revieren, die trotz Abschusserhöhung eine Verbesserung der Verbissituation nicht feststellen (Erhöhung um bis zu 20% in Hegegemeinschaften mit einer zu hohen Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte forstliche Gutachten, um bis zu 30% in Hegegemeinschaften mit einer deutlich zu hohen Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte forstliche Gutachten)
- Gemeinsame Revierbegänge (Untere Jagdbehörde, Kreisjagdberater, Jagdbeirat, Revierinhaber, Jagdvorsteher, AELF) in den Jagdbezirken, in denen das vorgegebene Abschusssoll deutlich unterschritten wurde zur Feststellung möglicher Ursachen (z. B. Umwelteinflüsse, Freizeitdruck, fehlende Jagdpraxis und unsachgemäße Jagdausübung...)